

Richtlinien der Gemeinde Piding für die Ehrung von besonderen Leistungen und Verdiensten im Bereich des Sportes (Sportlerehrung)

1. Kreis der zu ehrenden Personen und Mannschaften:

Für besondere Leistungen und Verdienste im Bereich des Sportes ehrt die Gemeinde Piding aktive Sportler und Mannschaften, die in der Gemeinde Piding tätig bzw. gemeldet sind. Ebenso geehrt werden gemeindeangehörige Sportler, die für einen auswärtigen Verein aktiv sind und dort keine Sportlerehrung erhalten.

2. Ehrungsvoraussetzungen:

2.1 Geehrt werden Sportler und Mannschaften, die folgende Leistungen erbracht haben mit der

Anerkennungsmedaille in Gold

- Europameister
- Weltmeisterschaft Platz 1 – 10
- Teilnehmer an Olympischen Spielen

Anerkennungsmedaille in Silber

- Deutsche Meister
- Eurocup Platz 1 – 3
- Europameisterschaft Platz 2 – 5
- Teilnehmer an Weltcups
- Teilnehmer an Weltmeisterschaften

Anerkennungsmedaille in Bronze

- Oberbayerische Meister
- Bayerische Meister
- Süddeutsche Meister
- Deutsche Meisterschaft Platz 2 – 3
- Teilnehmer an Europameisterschaften
- Spieler im Mannschaftssport für mindestens 300 Einsätze beim gleichen Verein.

2.2 Höchst- und Bestleistungen sowie sonstige besonderen Leistungen können den Siegen bei Meisterschaften gleichgestellt werden. Entscheidungen hierüber trifft der Erste Bürgermeister.

2.3 Bei Erreichen einer Mannschaftsmeisterschaft erfolgt die Ehrung für die gesamte Mannschaft, vertreten durch den Spielführer und den Trainer.

2.4 Jeder Sportler oder jede Mannschaft wird pro Jahr nur einmal für die höchste Leistung geehrt.

2.5 Jedem Sportler oder jeder Mannschaft kann eine Medaille der selben Kategorie nur einmal verliehen werden. Ist der Sportler oder die Mannschaft bereits im Besitz einer bestimmten Medaille, wird nur eine Urkunde verliehen.

3. Verfahren:

3.1 Vorschlagsberechtigt sind die Pidinger Sportvereine und die Gemeinde Piding.

Die Vorschläge sind bis spätestens 31.03. eines jeden Jahres mit folgenden Unterlagen bei der Gemeinde Piding einzureichen:

- Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift und Vereinszugehörigkeit.
- Anlass, Art, Tag und Ort der nach Ziffer 2 zu ehrenden Leistung.

3.2 Die Ehrung erfolgt im Rahmen einer geeigneten Veranstaltung.

3.3 Diese Richtlinie ist erstmals auf Ehrungsfälle anzuwenden, bei denen die Voraussetzungen während des Jahres 2013 eingetreten sind.

Piding, 25.02.2016



Hannes Holzner

1. Bürgermeister